

2037/AB XXI.GP

Eingelangt am:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lackner und GenossInnen betreffend Gesundheitssystem und Krankenkassen, Nr. 2189/J**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Wie ich in der Vergangenheit schon des Öfteren - unter anderem zuletzt anlässlich der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Silhavy und Genossinnen, betreffend die Finanzierung der sozialen Krankenversicherung (Nr. 1647/J) - ausgeführt habe, war die Pflichtversicherung auch meiner Meinung nach immer ein grundsätzliches Wesensmerkmal der gesetzlichen Sozialversicherung. In der genannten Anfragebeantwortung habe ich weiters Folgendes ausgeführt:

"Sollte in diesem Bereich eine Änderung befürwortet werden, so wären deren Vorzüge gegenüber dem bisherigen System klar zu umschreiben. Gerade um in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, wird zu Beginn dieses Jahres eine Arbeitsgruppe in meinem Ressort zusammentreten, welche die Vor- und Nachteile der Pflichtversicherung gegenüber einem anderen System, insbesondere jenem der Versicherungspflicht, darstellen soll. Die weitere Vorgangsweise hängt von den Ergebnissen der Beratungen dieser Arbeitsgruppe ab. Änderungen werden dann angestrebt werden, wenn dadurch Verbesserungen im Vergleich zur derzeitigen sozialversicherungsrechtlichen Situation herbeigeführt werden können."

Diesen Ausführungen habe ich auch zum jetzigen Zeitpunkt nichts hinzuzufügen.

Fragen 3 bis 5:

Die von mir angekündigte Expertenkommission ist bereits installiert und ist unter dem Vorsitz des Herrn Univ. Prof. Dr. Schrammel neben der konstituierenden Sitzung am 12.1.2001 zu einer weiteren Sitzung am 2.3.2001 zusammengetreten.

Eine im Rahmen dieser Expertenkommission eingesetzte Unterarbeitsgruppe aus Vertretern des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, in die nach Bedarf noch weitere Experten einbezogen werden, wird sich mit der Frage beschäftigen, welche Möglichkeiten im Hinblick auf eine Ausweitung der Zusatzversorgung (Ergänzung des Pflichtversicherungsmodells in Bezug auf bestimmte Personengruppen und bestimmte Leistungen) bestehen.

Diese Untergruppe soll im Juni 2001 die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in Form eines Zwischenberichtes vorlegen, der sodann im Plenum zur Diskussion gestellt werden soll.

Frage 6:

Aus der Beantwortung der Fragen 3 bis 5 wird deutlich, dass die Regierung sehr wohl im Stande sein wird, ein eigenes Reformkonzept zu erarbeiten, und diese Tätigkeit weder den Sozialpartnern noch der Opposition überlassen muss, wenn - gleich alle Interessierten selbstverständlich zur Mitarbeit eingeladen sind.